

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0323/2015
Auskunft erteilt:	Herr Krause-Kämereit
Ruf:	492 61 11
E-Mail:	Krause-Kaemereit@stadt-muenster.de
Datum:	27.04.2015

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0014/2015" (Wohn-) Mobil in der Stadt - mehr Stellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile schaffen"

Beratungsfolge

06.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Antrag A-R/0014/2015 der CDU-Fraktion an den Rat wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses des damaligen Hauptausschusses vom 18.06.2008 zur Vorlage 0578/2007/1 „Standortuntersuchung für innenstadtnahe Aufstellplätze für Wohnmobil-Touristen“ behandelt und entschieden.
2. Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten.

Begründung:

Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0014/2015 vom 09.03.2015 (siehe Anlage) wurde in der Ratssitzung am 25.03.2015 eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Mit dem Thema und der Zielsetzung „Errichtung eines Reisemobilhafens in Münster“ beschäftigen sich Politik und Verwaltung bereits seit einigen Jahren. Nach einer im Jahre 2007 durchgeführten Standortuntersuchung zur Findung eines geeigneten Standortes für einen Reisemobilhafen im Stadtgebiet Münster hatte der Hauptausschuss des Rates der Stadt Münster am 18.06.2008 mit der Vorlage 0578/2007/1 u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah an den Standorten
 - Parkplatz Albersloher Weg / Hafenstraße
 - Parkplatz Stadtbad Ost, Mauritz-Lindenwegreservierte Stellplätze für Reisemobile einzurichten.

Die Verwaltung führt dazu die standortspezifisch notwendigen Umsetzungsmaßnahmen durch.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit am Standort Coppenrathsweg / Wilhelmshavenufer mittelfristig ein vollausgestatteter, hochwertiger Reisemobilhafen durch einen privaten Investor errichtet und betrieben werden kann.

Zu der Maßnahme 1. wurden noch im Herbst 2008 die entsprechenden Markierungen und Beschilderungen vorgenommen.

Der in Beschlusspunkt 2. genannte Standort Coppenrathsweg / Wilhelmshavenufer östlich der Schleuse Münster des Dortmund-Ems-Kanals befand sich 2008 nicht in städtischem Eigentum. Der Beschluss zu 2. erfolgte aufgrund der damaligen Aussage der Eigentümerin (Bundesrepublik Deutschland - Bundeswasserstraßenverwaltung -), dass der Standort für die vorgesehene Nutzung als Reisemobilhafen zur Verfügung stehe. Im Herbst des Jahres 2008 jedoch zog die Wasserschifffahrtsverwaltung diese Aussage mit Verweis auf das damals anhängige Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Stadtstrecke Münster des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) zurück. Seitdem bis Dezember 2010 ruhte das Verfahren, weil die vorgesehene Fläche nicht zur Verfügung stand und als Ergebnis der Standortuntersuchung auch andere geeignete Standorte im Stadtgebiet Münster nicht bestanden.

Im Dezember 2010 erklärte die Wasserschifffahrtsverwaltung erneut, dass der Standort Wilhelmshavenufer nicht weiter für Belange der Wasserschifffahrtsverwaltung benötigt werde und nunmehr wieder als potenzieller Standort für die Errichtung eines Reisemobilhafens verfügbar sei. Seitdem bis zum Frühjahr 2014 dauerten die Liegenschaftsverhandlungen zwischen dem Wasserschifffahrtsamt (WSA) Rheine und der städtischen Liegenschaftsverwaltung in dieser Angelegenheit an.

Die Vorlage (nö V/0277/2014) zum geplanten Flächentausch zwischen der Wasserschifffahrtsverwaltung und der Stadt Münster wurde am 01.04.2014 im AFBL beschlossen. Aktuell finden weiteren Verhandlungen zwischen der Wasserschifffahrtsverwaltung und den städt. Ämtern 66 u. 23 zur Übernahme der Straße Wilhelmshavenufer durch die Stadt Münster statt, die Gegenstand des Vertrages zum Flächentausch ist. Sobald der ausverhandelte Vertrag notariell unterschrieben ist, werden die beteiligten Ämter die Ausschreibung des städtischen Grundstücks zur Errichtung eines Reisemobilhafens durch einen privaten Investor vorbereiten und anschließend die Ausschreibung durchführen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Vorbereitungen der Ausschreibung in Kürze beginnen können.

Für den Ausschreibungsinhalt „Errichtung eines Reisemobilhafens durch einen privaten Investor“ ist der ASSVW zuständig, für die Ausschreibung ist formal der AFBL zuständig, so dass die Vorlage zur Durchführung der Ausschreibung nach Vorberatung in den beiden Fachausschüssen abschließend im HFA beraten und entschieden werden soll. Daher soll auch über den o. a. Antrag Nr. A-R/0014/2015 im Zusammenhang mit der Vorlage zum Ausschreibungsinhalt „Errichtung eines Reisemobilhafens durch einen privaten Investor“ im Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Realisierung des Vorhabens Reisemobilhafen am geplanten Standort durch einen mittels der geplanten Ausschreibung gefundenen privaten Investor noch der Schaffung des erforderlichen Planungsrechts durch die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch entsprechende Beschlüsse des Rates der Stadt Münster bedarf.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage: Antrag an den Rat Nr. A-R/0014/2015

